

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

Vorberatung im: -----

Betreff: Zuschuss für die Familienbildungsstätte Tübingen e. V.

Bezug: 811e/2011

Anlagen: 1 Bezeichnung: Antrag

Beschlussantrag:

Der Familienbildungsstätte Tübingen e. V. wird für das Jahr 2012 ein Projektzuschuss für das Projekt „Kulturerleben in Tübingen für Eltern und Kinder anderer Kulturen“ in Höhe von 4.660 € gewährt (HHStelle: 1.3400.7000.000).

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2012	Folgej.: 2013
Investitionskosten:	€		
bei HHStelle veranschlagt: 1.3400.7000.000		522.100 €	
Aufwand / Ertrag jährlich	€ 4.660	ab: 2012	

Ziel:

Das Projekt „Kulturerleben in Tübingen für Eltern und Kinder anderer Kulturen“ soll Familien mit Migrationshintergrund vertraut machen mit dem Angebot Tübinger Kultureinrichtungen, darunter die Musikschule und das Kindertheater des LTT. Um dieses Projekt fachlich kompetent durchführen zu können, benötigt die Familienbildungsstätte einen Projektzuschuss. Bezug nehmend auf die Vorlage 811e/2011, stellt die Familienbildungsstätte daher den Antrag auf einen Zuschuss von 4.660 Euro.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im interfraktionellen Beschluss der Haushaltssatzung 2012 wird die Haushaltsstelle 1.3400.7000.000 (Zuschüsse an Kulturvereine) um 30.000 Euro aufgestockt, um verschiedene Projekte, u. a. die Familienbildungsstätte Tübingen e. V., zu fördern. Der Verein nimmt dies zum Anlass, einen Antrag auf einen Projektzuschuss für 4.660 Euro zu stellen.

2. Sachstand

Die Familien-Bildungsstätte Tübingen e.V. versteht sich als Einrichtung der generationsübergreifenden Weiterbildung und des lebenslangen Lernens. Die Angebote der Familienbildungsstätte sollen Menschen in ihrer Persönlichkeit und ihren Beziehungen unterstützen und fördern sowie soziale und fachliche Kompetenz rund um die Familie vermitteln. Die Lebensgestaltung werdender und junger Familien bildet einen besonderen Schwerpunkt der Familienbildung.

Das Programm der Familienbildungsstätte legt besonderen Wert darauf, nicht Deutsch sprechende Familien zu integrieren. In der Eltern-Kind-Gruppe „Sprache, Spiel und Spaß“ sollen Familien positive Erfahrungen im Umgang mit der deutschen Sprache und dem deutschen Alltagsleben vermitteln. Sprachliche und soziale Kompetenz der Kinder und Eltern werden gefördert und das Selbstvertrauen gestärkt. Mit dem Projekt „Kulturerleben in Tübingen für Eltern und Kinder anderer Kulturen“ lernen die verschiedenen interkulturellen Gruppen der Familienbildungsstätte Tübinger Kultureinrichtungen kennen. Vorgesehen sind Besuche beziehungsweise Angebote in der Stadtbücherei, der Kunsthalle, der Musikschule, dem Stadtmuseum und dem Kindertheater des LTT.

Die Besuche werden von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Familienbildungsstätte vorbereitet und begleitet. Nach der Veranstaltung wird das Erlebte besprochen und in der Gruppe ausgetauscht. Es werden Vergleiche zwischen den Kulturen gezogen und die Familien können ihren eigenen Erfahrungshintergrund einbringen. Die Familienbildungsstätte legt Wert darauf, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts die Möglichkeit haben unterschiedliche kulturelle Angebote wie Musik, Theater, Bildende Kunst kennenzulernen und sich darüber auszutauschen. Die Kinder können eigene Interessen entwickeln, die Eltern haben die Chance, Kultur und Austausch nicht nur über die Sprache zu erfahren. Das Projekt bietet aber auch Tübinger Kultureinrichtungen die Möglichkeit zum interkulturellen Austausch und die Aussicht sich neue Zielgruppen zu erschließen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der Familienbildungsstätte Tübingen e. V. wird für das 2012 ein Projektzuschuss von 4.660 Euro bewilligt.

4. Lösungsvarianten

Ein Projektzuschuss von 4.660 Euro wird nicht gewährt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Zuschuss in Höhe von 4.660 Euro wird aus der Haushaltsstelle 1.3400.7000.000 (Zuschüsse an Kulturvereine) zur Verfügung gestellt. Die Haushaltsstelle ist im Haushaltsplan 2012 mit 522.100 Euro ausgestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel muss nach Beendigung des Projektes, spätestens aber bis 31.12.2012, nachgewiesen werden.

6. Anlagen

Antrag auf Projektzuschuss